

## **Anfrage der CDU-Fraktion**

**öffentlich**

<b>Zur Sitzung</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Bezirksvertretung Walsum	06.09.2018	Beantwortung der Anfrage

---

### **Betreff**

#### **Anfrage der CDU-Fraktion**

#### **Anzahl der Wettbüros und Wettannahmestellen in Walsum**

---

### **Inhalt**

Laut Glücksspielstaatsvertrag gelten Wettbüros als Vergnügungsstätte, da sie neben dem Annehmen von Wetten auch die Übertragung der dazugehörigen Sportereignisse anbieten oder ein gastronomisches Angebot unterbreiten. Wettannahmestellen sind ausschließlich auf die Annahme von Wetten ausgerichtet.

In letzter Zeit ist verstärkt zu beobachten, dass sich in unmittelbarer Nähe von Wettannahmestellen gastronomische Angebote mit Sportübertragungen ansiedeln, die bisweilen in derselben oder direkt angrenzender Immobilie untergebracht sind.

Während die Zahl von Wettbüros (die sowohl Wetten als auch Übertragungen und Gastronomie) laut Glücksspielstaatsvertrag in ihrer Anzahl und ihrem Abstand untereinander streng reglementiert sind, gilt für Wettannahmestellen gemäß dem Gesetz zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages (Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag – AG GlüStV NRW):

„Zahl und Einzugsgebiet der Annahmestellen [...] an den Zielen des § 1 auszurichten. Es dürfen nicht mehr Annahmestellen unterhalten werden, als zur Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebotes im Sinne von § 10 Absatz 1 Glücksspielstaatsvertrag unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gefährdungspotentiale für Glücksspiele im Sinne von § 22 Absatz 2 Glücksspielstaatsvertrag erforderlich sind.“  
(§ 5 Abs. 5 AG GlüStV NRW)

Die Zahl der Wettannahmestellen ist NRW-weit auf 920 begrenzt.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um folgende Informationen:

- a) Wie viele Wettbüros gibt es in Walsum?  
(Bitte auflisten unter Angabe der Adresse).
  
- b) Wie viele Wettannahmestellen gibt es in Walsum?  
(Bitte auflisten unter Angabe der Adresse).

- c) Wie viele der unter b) genannten Wettannahmestellen haben in unmittelbarer Nachbarschaft ein Gewerbe mit Gastronomie und der Möglichkeit der Sportübertragung?  
(Unmittelbar heißt eine oder zwei Hausnummern weiter).
- d) Wie bewertet die Verwaltung die unter b) genannte Zahl an Wettannahmestellen für Walsum hinsichtlich der „Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebotes?“ Gibt es einen Grenzwert, ab wann diese Zahl erreicht ist?
- e) Wie bewertet die Verwaltung die Situation, dass durch die Ansiedlung von Gastronomie mit der Möglichkeit der Sportübertragung in unmittelbarer Nähe zu Wettannahmestellen, de facto eine vergleichbare Situation mit der eines Wettbüros hergestellt wird.
- f) Inwieweit kann ein Gewerbe noch als Wettannahmestelle gelten, wenn es gleichzeitig Internetzugang (WLAN) anbietet und damit die Übertragung von Sportereignissen, auf die gewettet werden kann, ermöglicht?